



Ausschreibung

zur Erstellung eines Masterplans 

für ein FTTH-Glasfasernetz in der Region Obersteiermark

Ost

Teil 1: Interessensbekundung 

INHALT

Hintergrund und Zielsetzung	3
1 Zuständige Stelle	3
2 Beschreibung des Verfahrens	3
3 Interessensbekundung	4
3.1 Fachkunde mittels Referenzen.....	5
3.2 Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit	5
4 Angaben zur Losbildung	5
5 Form und Frist der Abgabe der Stellungnahme	6
6 Rückfragen	6
7 Prozess	6
8 Geforderte Sicherheiten	7

Bekanntmachung für die Qualifikation von interessierten Unternehmen für die Erstellung eines Masterplans für die FTTH-Versorgung der Region Obersteiermark Ost

Hintergrund und Zielsetzung

Dieses Dokument beschreibt die Voraussetzungen für die Beteiligung interessierter Unternehmen am offenen Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung nach Interessensbekundung für die Erstellung eines Masterplans für die FTTH-Versorgung der Region Obersteiermark Ost.

1 Zuständige Stelle

Kontaktdaten

- Regionalmanagement Obersteiermark Ost GmbH, Prettschachstraße 51, 8700 Leoben
- Ausführende Organisation: SBR-net Consulting AG
 - Adresse: Parkring 10/1/10, 1010 Wien
 - Kontaktperson: Dr. Ernst-Olav Ruhle
 - E-Mail: masterplan-roo@sbr-net.com
 - Telefon: 01 5135140-0

2 Beschreibung des Verfahrens

Kategorie: Dienstleistung

Erfüllungsort: 8700 Leoben

Gegenstand der Leistung: Das Regionalmanagement Obersteiermark Ost beabsichtigt, ein Planungsunternehmen mit der Erstellung eines Masterplans für die Versorgung der Region mit zukunftsfähigen Breitbandanschlüssen auf der Grundlage von Glasfasernetzen zu beauftragen.

Die Auswahl des Planungsunternehmens erfolgt über ein offenes Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung nach Interessensbekundung. Unternehmen, die aufgrund der Bekanntmachung rechtzeitig Teilnahmeanträge gestellt haben, und die gemäß den

gesetzlichen Vorgaben (§§ 78 bis 87 BVergG) als befugt, leistungsfähig und zuverlässig anzusehen sind, wird unter Bedachtnahme auf die vom Auftraggeber festgelegte Anzahl von aufzufordernden Unternehmen sowie - wenn mehr Teilnahmeanträge als die vom Auftraggeber festgelegte Anzahl von aufzufordernden Unternehmen einlangen - unter Bedachtnahme auf die vom Auftraggeber festgelegten Auswahlkriterien Gelegenheit zur Beteiligung am offenen Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung gegeben.

Jene Unternehmen, denen Gelegenheit zur Beteiligung am offenen Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung gegeben wird, werden in einer zweiten Stufe eingeladen, ein Angebot für die Erbringung der Planungsleistung zu legen.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung erfolgt nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Vergabe von Aufträgen (Bundesvergabegesetz 2018 – BVergG 2018) für den Unterschwellenbereich und der dazu ergangenen Verordnungen. Zuständige Kontrollbehörde für dieses Vergabeverfahren ist das Landesverwaltungsgericht Steiermark Salzamtsgasse 3, A-8010 Graz.

Die Auswahl des Planungsunternehmens erfolgt über ein Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung.

Die vorherige Bekanntmachung mit der Aufforderung zur Interessensbekundung erfolgte in der Grazer Zeitung am 04.12.2018.

Hinweis gemäß §91 Abs. 2 BVergG 2018: Auf das allfällige Erfordernis einer behördlichen Entscheidung für die Zulässigkeit der Ausübung einer Tätigkeit in Österreich sowie auf die Verpflichtung gemäß § 21 Abs. 1 BVergG 2018 wird ausdrücklich hingewiesen.

3 Interessensbekundung

Mögliche Interessenten sollten nach der Aufforderung zur Interessenbekundung bis zum

Donnerstag, den 20. Dezember 2018

schriftlich folgende Mindestangaben machen:

3.1 Fachkunde mittels Referenzen

Angabe von Referenzen aus den letzten fünf Jahren über die Ausführung von Leistungen, die mit diesem Verfahren vergleichbar sind, mit Angabe des jeweiligen Auftragswerts. Anzugeben sind Kontaktpersonen bei den Referenzprojekten, die Auskunft über die Projekte und die Arbeit des Bewerbers geben können. Unternehmen, die auf der Grundlage der Interessensbekundung eingeladen werden, ein Angebot zu legen, werden im Rahmen des 2. Teils der Verfahrens Gelegenheit erhalten, diese Referenzen noch ausführlicher zu beschreiben.

3.2 Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit

Vorlage eines Unternehmensprofils oder sonstiger aussagekräftiger Angaben über das Unternehmen:

- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder vergleichbar gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet, die Eröffnung beantragt oder der Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.
- Eigenerklärung, dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen nicht aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden ist, die seine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit keine sonstigen schweren Verfehlungen begangen hat, die seine Zuverlässigkeit in Frage stellen.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozial- und Krankenversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich bei der Erteilung von Auskünften im Vergabeverfahren keiner falschen Erklärungen schuldig gemacht oder entsprechende Auskünfte unberechtigterweise nicht erteilt hat.

4 Angaben zur Losbildung

Es ist eine Gesamtleistung (flächendeckende Planung) zu erbringen. Einschränkungen auf einzelne Teile der Region sind nicht zulässig.

5 Form und Frist der Abgabe der Stellungnahme

Die Unterlagen sind bis zum **20. Dezember 2018** in einem verschlossenen Umschlag in 3-facher Ausfertigung sowie 1 x in elektronischer Form bei der zuständigen Stelle – ausführende Organisation - gem. Punkt 1 einzureichen. Für die Einhaltung der Frist reicht die Zusendung in elektronischer Form bis zum 20.12.2018, sofern die postalische Einreichung der inhaltsgleichen Unterlagen im Nachgang erfolgt. Bei elektronischer Einreichung ist eine Größenbeschränkung von 25 MB bei den Unterlagen einzuhalten.

Auf dem verschlossenen Umschlag ist folgender Vermerk deutlich sichtbar anzubringen:

„NICHT ÖFFNEN – Interessensbekundung für die Qualifikation von interessierten Unternehmen für Planungsleistungen für das Regionalmanagement Obersteiermark Ost.“

6 Rückfragen

Rückfragen an die zuständige Stelle werden von dieser beantwortet. Die Beantwortung wird allen Bewerbern direkt in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt. Rückfragen sind vor oder zusammen mit der Interessensbekundung zu übermitteln und werden vor oder zeitgleich mit dem Start der Ausschreibung für die qualifizierten Unternehmen beantwortet.

Rückfragen erfolgen per elektronischer Kommunikation an die Adresse masterplan-roo@sbr-net.com

7 Prozess

Es werden jene Interessenten zur Angebotslegung eingeladen, die als befugt, leistungsfähig und zuverlässig anzusehen sind. Sollten mehr als acht Teilnahmeanträge als befugt, leistungsfähig und zuverlässig anzusehenden Unternehmen vorliegen, werden unter Bedachtnahme auf die nachstehenden Auswahlkriterien acht Unternehmen vom Auftraggeber ausgewählt und zur Angebotslegung eingeladen.

Die Auswahl der Unternehmen für das Verhandlungsverfahren erfolgt unter Bedachtnahme auf nachstehende Kriterien:

- **Bieterinformationen:** Angaben zum Auftragnehmer bzw. Bietergemeinschaft in Bezug auf
 - Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

- Fachliche Leistungsfähigkeit
- Berufserfahrung Netzplanung
- Projekte mit vergleichbarem Aufgabenbereich
- Erfahrung Projektleiter/in
- Referenzen (Anzahl Anschlusspunkte (Access) im Planungsgebiet; Anzahl Gemeinden im Planungsgebiet)
- Ergänzende Detailinformationen:
 - Lebensläufe aller Teammitglieder, aus der ihre Eignung für das gegenständliche Projekt hervorgeht.
 - Beschreibung von Referenzprojekten (formlos, max. 2 Seiten je Projekt, max. 5 Projekte).

8 Geforderte Sicherheiten

Eine Sicherheitsleistung wird nicht gefordert.